

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

71. Sitzung
31. August 2026

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 17.31 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Daniela Billig (GRÜNE) beantragt, zu Punkt 4 b eine Anhörung durchzuführen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) entgegnet, die Tagesordnung sei bereits in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde vereinbart worden. Die Koalition habe seit Längerem angekündigt, das Bibliotheksgesetz als Parlamentsinitiative noch vor Ende der Legislaturperiode einzubringen. Eine kurzfristige Anhörung sei zudem aus zeitlichen Gründen schwer umzusetzen.

Martin Trefzer (AfD) erklärt, eine Anhörung sei zu dem Thema grundsätzlich wünschenswert, eine kurzfristige Umsetzung jedoch schwierig. Er schlage vor, die Anhörung in einer Sondersitzung am 14. September 2026 durchzuführen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) regt an, über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) schließt sich der Einschätzung der Abgeordneten Kühnemann-Grunow an, dass die Tagesordnung ohne Anhörung vereinbart worden sei. Da eine kurzfristige Anhörung zudem nicht sachgerecht sei, werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion befürworte grundsätzlich eine Sondersitzung, allerdings bestehe dann die Gefahr, dass das Bibliotheksgesetz nicht mehr vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden könne. Er schlage daher vor, die Anhörung mit ein bis zwei Anzuhörenden in der heutigen Sitzung durchzuführen und dafür Punkt 3 von der Tagesordnung zu nehmen.

Den **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen und somit keine Anhörung durchzuführen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Tagesordnung um die Punkte 4 a und 4 b ergänzt werde und die bisherigen Tagespunkte 4 bis 6 zu den neuen Punkten 5 bis 7 würden.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Nachdem es geradezu kurz vor Toresschluss gelungen ist, den Atelierstandort Wilsnacker Straße 62 für weitere fünf Jahre zu sichern, frage ich den Senat, wie es um jene mehr als 20 Standorte steht, die gegenwärtig auf der interaktiven Standortkarte des Atelierbüros im kulturwerk des bbk Berlin als gefährdet, bzw. als nur bis 2027 gesichert gelten?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, die Sicherung der Wilsnacker Straße 62 zeige, dass SenKultGZ um jeden Standort kämpfe. Aufgrund der erheblichen Kürzungen in Titel 68615 – in 2025 rund 5 Millionen Euro und 2027 rund 1,2 Millionen Euro – konzentriere sich SenKultGZ auf den Erhalt des Bestands. Jeder Standort werde einzeln geprüft, auch die vom Atelierbüro als kritisch eingestuft. Die Fortsetzung der Mietverhältnisse hänge neben der Finanzierbarkeit auch von der Kooperationsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer ab. Bei den mehr als 20 Standorten gebe es unterschiedliche Sachstände. Für die Karl-Marx-Straße 58 sei die Verpflichtungsermächtigung inzwischen entsperrt worden, sodass dieser Standort gesichert worden sei.

Die gestiegenen Marktpreise, insbesondere für Mieten und Betriebskosten, könnten nicht vollständig aufgefangen werden. Zudem werde an einer Novellierung der Förderrichtlinien ab 2027 gearbeitet, zu deren Einzelheiten sie noch keine Angaben machen könne. Der Erhalt des Bestands sei nur in enger Zusammenarbeit mit Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Generalmietern, dem Atelierbüro und den Künstlerinnen und Künstlern möglich.

Die Arbeitsräume seien ein wesentlicher Bestandteil des Kulturstandorts Berlin. Bezahlbare und gut ausgestattete Arbeitsräume seien für die freie künstlerische Entfaltung unverzichtbar. Für deren Erhalt müsse auch in der nächsten Legislaturperiode weiter gekämpft werden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob SenFin bei der Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen zur Sicherung der Standorte verhandlungsbereiter sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, jeder Fall müsse einzeln beantragt werden. Angesichts der Kürzungen müsse ab 2027 für jeden Standort um eine auskömmliche Finanzierung gerungen werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wie ist der aktuelle Stand bei der von Senatorin a. D. Wedl-Wilson geplanten Wiedereinführung des kostenfreien Museumssonntags (zumindest als Angebot einmal im Quartal) und hier insbesondere bei den Gesprächen der Leitung der Kulturverwaltung mit den involvierten Berliner Museen und Ausstellungshäusern, dem Bund bzw. der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sowie etwaigen privaten Sponsor*innen?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass der kostenfreie Museumssonntag die kulturelle Teilhabe erfolgreich unterstützt habe. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sei das Angebot Ende 2024 eingestellt worden. Trotz intensiver Bemühungen sei es nicht gelungen, ein tragfähiges Finanzierungsmodell mit privaten Sponsoren zu entwickeln. Für eine Wiedereinführung – auch in reduzierter Form – stünden derzeit keine Landesmittel zur Verfügung.

Viele Museen hätten eigene niedrighschwellige und kostenfreie Angebote entwickelt, darunter freie oder ermäßigte Eintrittszeiten, kostenfreie Vermittlungsangebote und dauerhaft eintrittsfreie Ausstellungen. Zudem gebe es Ermäßigungen für verschiedene Personengruppen. In landesgeförderten Museen und Ausstellungshäusern sei der Eintritt für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich kostenlos.

SenKultGZ werde weiterhin gemeinsam mit den Einrichtungen prüfen, wie der Zugang zu Kunst und Kultur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möglichst vielen Berlinerinnen und Berlinern offen und bezahlbar ermöglicht werden könne.

Daniel Wesener (GRÜNE) zeigt sich erstaunt über die Aussage, dass eine Finanzierung durch private Sponsoren nicht zustande gekommen sei. Bei einer Veranstaltung der Contemporary Arts Alliance Berlin – CAA – sei zu Spenden aufgerufen und zudem von bereits eingeworbenen Mitteln und guten Gesprächen mit SenKultGZ berichtet worden. Seien diese Überlegungen inzwischen aufgegeben worden?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, von diesem Engagement keine Kenntnis zu haben.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

„Wie ist der aktuelle Stand der Festanstellung von Musikschullehrkräften an Berliner Musikschulen vor dem Hintergrund der Umsetzung des sog. „Herrenberg-Urteils“ zum derzeitigen Zeitpunkt?“

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) berichtet, dass berlinweit derzeit 110 Festanstellungen an den Musikschulen besetzt werden könnten. Die Bezirke hätten weitere Auswahlverfahren eingeleitet oder bereits erfolgreich abgeschlossen.

Sie bedanke sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Verwaltung und gratuliere Dennis Haustein zum Erhalt der Goldenen Ehrennadel des Landesmusikrats.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) fragt, ob die Vorerfahrungen bisheriger Honorarkräfte bei der Einstufung in die Erfahrungsstufen berücksichtigt worden seien.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) sagt, dazu habe sie keinerlei Kenntnisse. Es gelte der Grundsatz der Bestenauslese. SenFin habe darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte nach den tariflichen Regelungen des Landes Berlin eingestellt würden. Demnach könnten Erfahrungen aus einer Festanstellung und nicht aus einer Honorartätigkeit angerechnet werden. Dies sei den Bezirken mitgeteilt worden. In den meisten Fällen sei es gelungen, bisherige Honorarlehrkräfte fest anzustellen. Die befürchteten Verwerfungen seien nicht eingetreten. An dem Prozess müsse in der nächsten Legislaturperiode weiter gearbeitet werden.

Martin Trefzer (AfD) fragt, wie die Teilnahme des Intendanten Matthias Lilienthal an der Wahlkampfveranstaltung der Fraktion Die Linke in Neukölln und dessen politische Einbringung in den Wahlkampf zu bewerten sei.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes könnten sich im Rahmen des Strafgesetzbuches privat äußern. Der Auftritt von Matthias Lilienthal bei der Wahlkampfveranstaltung sei daher als private Meinungsäußerung zu werten.

Robert Eschricht (AfD) weist darauf hin, dass das Konzert auf der Veranstaltung von Gewaltaufrufen und Bürgerkriegsfantasien begleitet worden sei. Sei die Personalie Lilienthal Ausdruck dessen, dass es der CDU in drei Jahren an der Spitze der Berliner Kulturverwaltung nicht gelungen sei, linke Kontinuitäten in der Kultur zu verändern und entsprechende Exzesse zu verhindern?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass im Fall Lilienthal die Einhaltung des Mäßigungsgebots geprüft werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt Punkt 1 der Tagesordnung für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) berichtet zum House of Jazz, dass am 30. Juli gemeinsam mit Bundestagsmitgliedern, dem Bundeskulturministerium und der BIM das L'Aiglon und die Villa des Kommandanten besichtigt worden seien. Derzeit werde an einer Verlängerung der Frist für die Beantragung von Bundesmitteln gearbeitet. Die Machbarkeitsstudie der BIM solle in den nächsten Tagen vorliegen. Dazu bestehe ein enger Austausch mit dem BKM und dem Haushaltsausschuss des Bundes. Die Verhandlungen sollten voraussichtlich bis Jahresende abgeschlossen werden.

Vom 24. bis 30. August habe das Festival Pop-Kultur des Musicboard Berlin mit 73 Konzerten, 36 Diskursformaten und zehn Workshops stattgefunden. Insbesondere noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler erhielten dort die Möglichkeit, sich auszuprobieren und

international zu vernetzen. Die Landesförderung ermögliche zudem die Einwerbung zusätzlicher EU- und Bundesmittel und stärke damit den Musikstandort Berlin.

Vom 31. Juli bis 16. August 2026 habe außerdem das internationale Jugendorchesterfestival Young Euro Classic im Konzerthaus stattgefunden.

Am 28. August habe die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin die Abschluss- bzw. Auftaktveranstaltung zum FSJ-Kultur im Theater an der Parkaue durchgeführt.

Zum Thema Checkpoint Charlie stehe SenKultGZ in engem Austausch mit der Stiftung Berliner Mauer und SenStadt. Die BIM sei per Geschäftsbesorgungsvertrag mit der rechtlichen, wirtschaftlichen und immobilienfachlichen Prüfung einer Mietoption im geplanten Bauvorhaben der CPC beauftragt worden. Ziel sei es, den kulturfachlichen und räumlichen Bedarf der Stiftung Berliner Mauer an diesem Standort dauerhaft und kostengünstig zu sichern. Konkrete Mietverhandlungen seien noch nicht Gegenstand des Auftrags. Gemeinsam mit SenStadt werde auf zeitnahe und gute Ergebnisse gehofft.

Der Vertrag des Geschäftsführers und Intendanten des Friedrichstadt-Palastes Dr. Bernd Schmidt sei bis 2034 verlängert worden. Der Vertrag der Chefdirigentin und Künstlerischen Leiterin des Konzerthauses Joana Mallwitz sei bis Ende August 2033 verlängert worden.

Am 3. September werde in der Lehrter Straße der größte Standort des Arbeitsraumprogramms eröffnet. Dort stünden künftig 32 Ateliers und 49 Proberäume für rund 140 professionelle Künstlerinnen und Künstler zu langfristigen und bezahlbaren Konditionen zur Verfügung.

Am 13. August habe die Gedenkveranstaltung zum 65. Jahrestag des Mauerbaus und zum Gedenken an die Opfer von Mauer und Teilung stattgefunden.

Seit dem 24. Juli sei der Umzug der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt von der Brunnenstraße an den Fehrbelliner Platz 4, das ehemalige Rathaus Wilmsdorf, abgeschlossen.

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenKultGZ) ergänzt, die vierte Runde des Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus sei abgeschlossen. Einige Projekte hätten bereits am 17. August begonnen. Die fünfköpfige Jury habe aus 144 Anträgen 33 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 3,8 Millionen Euro empfohlen, davon rund 833 000 Euro für 2026 und knapp 3 Millionen Euro für 2027. Damit sei der zur Verfügung stehende Förderrahmen nicht ausgeschöpft worden. Die Überjährigkeit der Projekte sei durch die Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung für 2027 ermöglicht worden.

Die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg sei inzwischen auch als App verfügbar. In den nächsten Wochen solle hierzu eine Werbekampagne starten.

Gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen – LAGFA – sei SenKultGZ mit dem „Treffpunkt Engagement“ auf dem Hoffest vertreten gewesen.

Am 25. August habe das 110-jährige Jubiläum der Synagoge Fraenkelufer stattgefunden. Die Synagogengemeinde errichte derzeit am historischen Standort ein neues Gemeinde-, Bil-

dungs- und Kulturzentrum. Das Vorhaben sei Bestandteil des aktuellen Koalitionsvertrags; SenStadt habe hierbei die Federführung.

Am 28. August seien im Centrum Judaicum – Neue Synagoge Berlin die Ausstellungen „Stolz und Vorurteil – Juden im Blick“ und „Forms of Alignment“ eröffnet worden.

Am 3. September werde der Moses-Mendelssohn-Preis für Toleranz gegenüber Andersdenkenden und zwischen den Völkern und Religionen verliehen. Der alle zwei Jahre vergebene Preis gehe in diesem Jahr an Prof. Dr. Andreas Nachama.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer wirft ein, dass er der Senatsverwaltung alles Gute am neuen Standort wünsche.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, wann der Haushaltsausschuss des Bundestags über die Fristverlängerung und die Bereitstellung der Mittel für das House of Jazz entscheiden werde.

Die Verlängerungen der Verträge von Bernd Schmidt und Joana Mallwitz seien zu begrüßen. Sei dabei auch eine Anpassung der Vergütung des Konzerthausorchesters an die anderen Berliner Spitzenorchester thematisiert worden?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, dass die Bundesmittel für das House of Jazz bis zum 31. Dezember 2026 abgerufen werden könnten. Über die Fristverlängerung müsse spätestens in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestags entschieden werden. Bis dahin solle die Machbarkeitsstudie für den Standort vorliegen. – Im Zuge der Vertragsverlängerung mit Joana Mallwitz sei eine Anhebung der Vergütung des Orchesters nicht thematisiert worden.

Daniel Wesener (GRÜNE) betont, die Verantwortung liege nicht beim Bund, sondern bei der Landesregierung, die entschieden habe, das House of Jazz nicht in der Alten Münze zu etablieren. Nun könne man auf die Zustimmung des Bundes zur Fristverlängerung nur hoffen.

Wie solle das Projekt langfristig finanziert werden? Werde die strukturelle Finanzierung in den Gesprächen bzw. der Machbarkeitsstudie thematisiert? Dränge SenKultGZ dabei auch auf ein Bekenntnis des Bundes? Andernfalls bestehe die Gefahr, dass für die Umgestaltung des Gebäudes zwar Sanierungsmittel bereitgestellt würden, die langfristige Finanzierung jedoch nicht gesichert sei. Neben einer investiven sei daher auch eine konsumtive, strukturelle Finanzierungslösung erforderlich.

Wie sei der Stand bei den HKF-geförderten Festivals? Welche Lösungen gebe es für 2027 und insbesondere für 2028? Seines Wissens bestehe derzeit ein Moratorium, aber noch keine langfristige Lösung.

Mit Blick auf die letzte Hauptausschusssitzung der Legislaturperiode sei SenKultGZ vorzuwerfen, dass bei den vorgelegten Entsperrungsvorlagen zur PMA und zu Verpflichtungsermächtigungen bislang kein Einvernehmen mit SenFin bestehe. Dies sei skandalös. Der drohende Wegfall von 23 Ateliers sei kein finanzielles, sondern ein politisches Problem. Es sei unverständlich, warum SenKultGZ nicht alle im Haushaltsplan etatisierten Verpflichtungsermächtigungen freigeben lassen könne.

Ebenso könnten die Mittel des Aktionsfonds wegen der halbjährigen Sperrung durch die Regierungsfractionen nicht vollständig verausgabt werden. Er hoffe, dass die Koalition nicht erneut auf geschlossene Listen und politisch beeinflusste Jurys zurückgreife, um die verbliebenen Mittel zu vergeben. Nicht die Verwaltung, sondern die Fraktionen hätten falsch gehandelt. Dies solle die CDU-Fraktion entsprechend benennen.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) führt aus, dass zum House of Jazz erst nach Vorlage der Machbarkeitsstudie konkrete Aussagen getroffen werden könnten. Ziel sei, dass sich das House of Jazz langfristig finanziell selbst trage. Ob beispielsweise eine Anschubfinanzierung der Betriebskosten erforderlich werde, könne derzeit noch nicht beurteilt werden. Der Bund habe zudem deutlich gemacht, sich nicht an Betriebskosten beteiligen zu wollen. Sobald das Betreiberkonzept vorliege, müsse der Hauptausschuss der nächsten Legislaturperiode über eine Übergangs- oder eine dauerhafte Finanzierung beraten.

Der Hauptkulturfonds sei Bestandteil des derzeit auf höchster Ebene verhandelten Hauptstadtfinanzierungsvertrags. Zum Stand der Verhandlungen könne sie keine Angaben machen.

Bei SenFin habe ein Umdenken hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen stattgefunden. Diese sollten nun als Einzelfälle betrachtet und einzeln statt pauschal entsperrt werden. SenKultGZ halte sich an diese Vorgabe.

Martin Trefzer (AfD) fragt, wie die Projekte des Aktionsfonds – sowohl neu gestartete als auch bereits abgewickelte – auf der Liste der Projekte von besonderer politischer Bedeutung evaluiert würden. Wer solle die Evaluation vornehmen, um daraus Rückschlüsse für die künftige Mittelvergabe zu ziehen?

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenKultGZ) antwortet, dass insgesamt vier Förderungen mit Fachjurs und davon eine mit einem Fachbeirat durchgeführt worden seien bzw. vorlägen. Das Verfahren sei grundsätzlich für eine Evaluation geeignet, eine solche sei jedoch nicht verpflichtend. SenKultGZ habe hierzu noch keine Entscheidung getroffen; zudem stünden dafür bislang keine Mittel zur Verfügung. Der Liste der Projekte von besonderer politischer Bedeutung sei ein atypischer Fall, der sich hoffentlich nicht wiederholen werde.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Jury-Verfahren in der öffentlichen Kulturförderung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0357](#)

KultEnDe

Daniel Wesener (GRÜNE) konstatiert, Jurs sowie gutachterliche Beirats- und Evaluationsverfahren seien zentrale Instrumente einer demokratischen Kulturförderung. Bei der öffentlichen Kunst-, Kultur- und Demokratieförderung sollten Fachlichkeit, qualitative und quantitative Standards sowie Staatsferne maßgeblich sein.

In den vergangenen Monaten sei intensiv über die Verbindlichkeit von Juryverfahren diskutiert worden. Die sogenannte Buchhandelspreisaffäre sei dabei nur die Spitze des Eisbergs. Im Zuge der Fördergeldaffäre hätten sich mehrfach CDU-Abgeordnete in die Zusammensetzung von Jurys einzumischen versucht. Zudem habe das BKM eine Förderentscheidung des Hauptstadtkulturfonds – HKF – zurückgewiesen. Bei der sogenannten Fondsreserve seien entgegen der bisherigen Praxis Projekte ausgetauscht worden. Auch beim Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung seien von einem politisch besetzten Beirat Juryempfehlungen unter Verweis auf Begriffe wie „queer“ und „Vielfalt“ zurückgewiesen worden. Dies führe dazu, dass Jurymitglieder den Sinn ihrer Tätigkeit infrage stellten, Beiräte zurückträten und Jurymitglieder Antragstellenden empfahlen, auf Begriffe wie Diversität oder geschlechtergerechte Sprache zu vermeiden. Diese Entwicklung sei äußerst beunruhigend.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) stellt klar, dass für SenKultGZ bei der Kunst- und Kulturförderung die Kunstfreiheit und Staatsferne maßgeblich seien. Jurys und Beiräte leisteten dazu einen wesentlichen Beitrag, da Förderentscheidungen in der Regel auf ihren Empfehlungen beruhten. Die interne Verwaltungsvorschrift zur Berufung und Arbeit von Jurys regle deren Zusammensetzung, Berufung und Verfahren. Zur Sicherung von Vielfalt und Qualität würden Jurorinnen und Juroren nach bestimmten Kriterien ausgewählt. Erforderlich seien unter anderem Kenntnisse künstlerischer Diskurse und Entwicklungen, professionelle Erfahrungen, Diversitätskompetenz und Unabhängigkeit. Die Jurys sollten hinsichtlich beruflicher Spezialisierungen, künstlerischer Praxis und der Merkmale des Landesantidiskriminierungsgesetzes ausgewogen zusammengesetzt sein. Im Rahmen der Juryarbeit müssten Chancengleichheit gewährleistet sowie Diskriminierung und rassistische oder antisemitische Zuschreibungen verhindert und beseitigt werden. SenKultGZ biete Jurys und Beiräten deshalb mehrmals jährlich Fortbildungen durch externe Expertinnen und Experten an. Dabei handele es sich jedoch um Empfehlungen. Zwischen SenKultGZ und den Jurys bestehe ein enger Austausch, etwa über die Frage, ob Anträge aus formalen Gründen ausgeschlossen werden müssten. Chancengleichheit könne nur gewährleistet werden, wenn sich alle Antragstellenden an bestimmte Regeln hielten.

Die Aussagen zum HKF seien unzutreffend. Es sei kein Projekt „gecancelt“ worden, sondern es habe Nachfragen gegeben. Einer Entscheidungsinstanz stehe es zu, entsprechende Fragen zu stellen.

Beim Projektfonds Kulturelle Bildung seien in einigen Anträgen bestimmte Stichworte inflationär verwendet worden, ohne inhaltlich ausreichend unterlegt zu sein. Es reiche nicht aus, lediglich Parameter oder Triggerpunkte zu benennen. Jede Jury spreche Empfehlungen aus; die jeweilige Entscheidungsinstanz müsse über die Vergabe öffentlicher Mittel entscheiden und könne dabei gegebenenfalls zusätzliche Kriterien berücksichtigen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet darum, in der nächsten Wahlperiode im Kulturfördergesetz sowohl die Evaluation der Juryverfahren unter breiter Einbeziehung der Expertise aus der Stadtgesellschaft als auch die Besetzung der Jurys festzuschreiben, um politische Einflussnahme zu verhindern. Das Kulturfördergesetz könne nicht alle Probleme lösen, sei aber ein geeignetes Instrument zur Festlegung verbindlicher Standards. Die Besetzung und Entscheidungen von Jurys sowie die Wirksamkeit der Juryverfahren sollten daher unter Beteiligung der Expertise aus der Stadtgesellschaft im Gesetz verankert werden, um die Kunst- und Kunstfreiheit zu schützen.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) bekräftigt, dass die Besetzung der Jurys eine wesentliche Aufgabe sei, die jede Senatsverwaltung gewissenhaft wahrnehmen müsse. Während die Jurys kulturfachliche Empfehlungen aussprechen, lege die Politik die Förderrichtlinien und Rahmenbedingungen fest. Zur Vermeidung fachlicher Fehler überprüfe die Verwaltung die Empfehlungen, trage die Verantwortung und müsse daher die abschließende Entscheidung treffen. Den allermeisten Juryempfehlungen werde gefolgt. Teilweise würden jedoch Rahmenbedingungen, etwa die angemessene Berücksichtigung aller Bezirke, nicht erfüllt. Eine optimale Entscheidung für alle Beteiligten sei nicht möglich.

Er weise die Vorwürfe des Abgeordneten Wesener als auf Halbwahrheiten und Behauptungen beruhend zurück. Der Umgang mit Juryentscheidungen sei insbesondere für diejenigen, die nicht ausgewählt würden, immer wieder problematisch.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, er begrüße den ersten Teil der Ausführungen der Staatssekretärin. Es sei zutreffend, dass Juryempfehlungen – auch aus zuwendungsrechtlichen Gründen – keine abschließenden Entscheidungen seien. Dennoch sollten sie respektiert, übernommen und umgesetzt werden, sofern nicht triftige, etwa zuwendungsrechtliche Gründe dagegen sprächen. Die CDU-Fraktion habe dagegen rechtswidrige Projekte ausgewählt und empfohlene Projekte diskreditiert. Beim HKF sei ein Projekt mit der Begründung zurückgestellt und anschließend aus zeitlichen Gründen abgelehnt worden, dass die Antragstellerin drei Jahre zuvor einen offenen Brief gegen die Antidiskriminierungsklausel des damaligen Senators Chialo unterzeichnet habe.

SenKultGZ diskutiere derzeit einen Vorschlag des BKM, künftig in Honorarverträge von Jurys Klauseln aufzunehmen, die politische Meinungsäußerungen untersagten. Solche Fehlentwicklungen müssten kritisiert und verhindert werden. Beim Projektfonds Kulturelle Bildung seien nicht nur Einzelfälle, sondern etwa ein Drittel der Juryempfehlungen zurückgewiesen worden.

Er appelliere daran, zu den Grundsätzen demokratischer Kunst- und Kulturförderung zurückzukehren und keine Praxis zu etablieren, die als rechter Kulturkampf erscheine und darauf ziele, die demokratische Kulturförderung von innen auszuhöhlen.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) weist insbesondere den letzten Teil der Ausführungen ihres Vorredners zurück. In der Sitzung zum HKF seien Nachfragen an die Antragstellerin aufgeworfen worden, die aus zeitlichen Gründen zu einer Rückstellung des Antrags geführt hätten.

Es sei Aufgabe der Verwaltung, Juryempfehlungen zu prüfen und zu diskutieren. So sei sie in der Vergangenheit mit Bauchschmerzen einer Juryentscheidung gefolgt, das English Theatre aus der Basisförderung herauszunehmen. Das Parlament habe diese Entscheidung anschließend korrigiert. Weder Jurys noch Entscheidungsträger oder das Parlament dürften auf eigenständiges Denken und Handeln verzichten. Das sei die oberste Prämisse und der richtige Weg.

Daniel Wesener (GRÜNE) unterstreicht, neben der Verwaltung und der politischer Leitung müsse sich auch das Parlament fragen, welchen Stellenwert Juryentscheidungen hätten. Das English Theatre sei hierfür ein ungeeignetes Beispiel, da es im Evaluationsverfahren ursprünglich für die Konzeptförderung empfohlen worden sei und die Vorgänger der Staatssek-

retärin sowie die Politik entschieden hätten, diese Empfehlung aus finanziellen Gründen nicht umzusetzen.

Das Parlament müsse sich durchaus damit auseinandersetzen, welche Juryentscheidungen im Haushaltsplan korrigiert würden. Diese Entscheidungen erfolgten jedoch offen, transparent und demokratisch. Die von ihm angesprochenen Entscheidungen seien hingegen hinter verschlossenen Türen getroffen worden. Auch seine Schriftlichen Anfragen seien mit Verweis auf die Vertraulichkeit der Beratungen unbeantwortet geblieben.

Bisher habe das Vertrauen bestanden, dass nur aus formalen Gründen in Juryentscheidungen eingegriffen werde. Sollte jedoch parteipolitische Ideologie zum Maßstab für politische Entscheidungen und Eingriffe in Juryempfehlungen werden, müssten andere Verfahren geschaffen werden. Auf Bundesebene sei dies etwa bei der Vergabe des Verlagspreises bereits thematisiert worden. Als Konsequenz müsse die Geschäftsordnung des HKF geändert werden. Für den Umgang mit politischen Interventionen in Juryverfahren brauche es klare Regeln. Die Politik müsse verpflichtet werden, Eingriffe zu begründen; entsprechende Abwägungen müssten öffentlich und transparent erfolgen. Auch in einem künftigen Kulturfördergesetz solle die Verbindlichkeit von Juryentscheidungen festgeschrieben werden, wobei das zuwendungsrechtliche Einvernehmen der Verwaltung selbstverständlich erforderlich sei. Der Abgeordnete Stettner habe im Untersuchungsausschuss erklärt, auf Juryverfahren könne verzichtet werden, da seine Fraktion und er selbst am besten wüssten, was für Berlin gut sei. Eine solche Haltung müsse künftig verhindert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer merkt an, dass er eine solche Äußerung des Abgeordneten Stettner im Untersuchungsausschuss nicht gehört habe.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3455
Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Bibliotheken
im Land Berlin | 0364
KultEnDe
Haupt |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Gesetz über die Öffentlichen Bibliotheken im Land
Berlin (ÖffBiblG Bln)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) | 0363
KultEnDe |

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
(Tanz-)Festivals und ihre Bedeutung für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0351](#)
KultEnDe

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) betont, Berlin verfüge über eine vielfältige Tanz- und Tanzfestivalszene, die von renommierten Plattformen für zeitgenössischen Tanz bis zu Nachwuchsfestivals reiche. Das bekannteste und größte Festival, Tanz im August, das durch den Hauptstadtkulturfonds finanziert werde, sei gerade zu Ende gegangen.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) unterstreicht, Berlin besitze insgesamt eine einzigartige und vielfältige Festivallandschaft. Festivals bündelten künstlerische Vielfalt, stärkten die internationale Vernetzung von Kunst- und Kulturschaffenden und trügen dazu bei, Berlin als weltoffene und innovative Stadt zu präsentieren.

2026 hätten in Berlin mehr als 150 künstlerisch-kulturelle Festivals stattgefunden. Davon fördere SenKultGZ rund 80, insbesondere über die spartenoffenen Förderprogramme und den HKF. Tanzfestivals seien dabei ein wichtiger Bestandteil. Berlin sei einer der bedeutendsten Tanzstandorte Europas.

Die Tanzfestivalsaison beginne seit 1989 jährlich mit den Tanztagen Berlin. Das Festival PURPLE – Internationales Tanzfestival für junges Publikum verzeichne seit zehn Jahren kontinuierlich wachsende Kooperationen, Bühnen, Vorstellungen und Besucherzahlen. Die TANZKOMPLIZEN setzten seit 2017 wichtige Impulse für und mit jungem Publikum und habe im Jungen Tanzhaus einen Standort erhalten. Tanz im August am HAU habe sich zu einem renommierten Tanzfestival entwickelt. Mit der Tanznacht Berlin stehe zudem ein weiteres Format bevor.

Daniela Billig (GRÜNE) stimmt zu, dass Tanz zu den bedeutendsten Kultursparten Berlins gehöre. Weshalb sei jedoch das Thema ausgerechnet in der letzten Ausschusssitzung der Legislaturperiode auf die Tagesordnung gesetzt worden? Eine Anhörung mit Praktikerinnen und Praktikern wäre sinnvoll gewesen. Weshalb stehe Tanz in dem Tagesordnungstitel in Klammern?

Die IKTf-Studie zeige, dass jeder Euro Kulturförderung eine Umwegrentabilität von 3,50 Euro erzeuge. Trotz der national und internationalen Bedeutung des Tanzes sei die Sparte bei den Förderungen mit insgesamt 3 Prozent und innerhalb der Maßnahmengruppe Bühne/Tanz mit 9 Prozent deutlich unterrepräsentiert. Ein Grund dafür sei vermutlich der hohe Anteil der Freien Szene. Da die Arbeits- und Lebensbedingungen dort häufig prekär seien, müsse auch die wirtschaftliche Situation der Tanzschaffenden Gegenstand der Beratung sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei der Runde Tisch Tanz. Viele der dort vorgeschlagenen Maßnahmen seien bislang nicht umgesetzt worden, darunter insbesondere das Haus des Tanzes. Dieses könne als Ankerpunkt und Zentrum der Tanzszene dienen und eine stärkere künstlerische Entfaltung ermöglichen. Insgesamt müsse Tanz in der kulturpolitischen Förderung stärker berücksichtigt werden.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) erklärt, dass eine Anhörung sinnvoll, aus zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich gewesen sei. Auch der Bund habe die Tanzförderung gekürzt, unter anderem beim Bündnis internationaler Produktionshäuser, beim Fonds Darstellenden Künste, bei der Stiftung Kunstfonds und beim Musikfonds. Welche Auswirkungen hätten diese Kürzungen, und wie seien sie aufgefangen worden? Nicht alle Kürzungen habe der Bundestag rückgängig machen können.

Zudem erkundige er sich nach dem Zugang zum Fundus der Opernhäuser und der Situation bei den Arbeitsräumen. Entgegen entsprechender Befürchtungen sei deren Zahl bis zur schwarzen Null und darüber hinaus gesteigert worden. – Wie wirkten sich die neuen Open-air-Möglichkeiten aus?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass auch die Forderung des Runden Tisches nach einem Tanzarchiv bislang nicht umgesetzt worden sei.

Der Tanz stelle an Räume besondere Anforderungen. Eine ausgeglichene Bruttogeschossfläche sage daher wenig über die tatsächliche Versorgung aus. Für freischaffende Tänzerinnen und Tänzer fehlten weiterhin geeigneten Probe- und Aufführungsräume. Wie sei dort der aktuelle Stand?

Festivals würden maßgeblich über den Hauptstadtkulturfonds gefördert. Welche Auswirkungen hätten die von Wolfram Weimer angekündigten weiteren Kürzungen des HKF?

Wie sei der Stand der vereinbarten Evaluation der Förderinstrumente und Förderentscheidungen? Das Beispiel des XJAZZ-Festivals habe gezeigt, dass Förderentscheidungen teilweise überjährig getroffen werden müssten, um den Festivals einen ausreichenden Planungsvorlauf zu ermöglichen.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) weist darauf hin, dass bei nahezu jedem Tagesordnungspunkt die Frage aufgekommen wäre, warum das jeweilige Thema erst in der letzten Sitzung behandelt werde. Auch ihrer Fraktion sei das Thema Tanz sehr wichtig. Sie begrüße es insbesondere, dass die Initiative mit dem Jungen Tanzhaus erfolgreich umgesetzt worden sei.

Wie seien die Verfahren bei der Festivalförderung vereinfacht worden? Welche Weiterentwicklungen plane SenKultGZ bei den Förderrichtlinien für die spartenoffene Förderung? – Wie sei der aktuelle Stand bei der Evaluation der Festivalförderung?

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, wie es mit den HKF-geförderten Festivals weitergehen solle. Der Verweis auf die Verhandlungen zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag lasse darauf schließen, dass die Staatssekretärin entweder nicht ausreichend informiert sei oder keine Informationen geben wolle. Bislang habe Konsens bestanden, dass die bisherige Förderung unabhängig von der Fortschreibung des Hauptstadtfinanzierungsvertrags und der Höhe des HKF nicht in gleicher Höhe fortgeführt werde. Dies habe auch dem Interesse des HKF entsprochen.

Unter Senator Chialo habe es mit dem BKM eine Verständigung über eine Brückenlösung für 2026 und 2027 gegeben, die jedoch lediglich eine Fortschreibung darstelle. Angesichts steigender Kosten stelle dies die Festivals vor erhebliche Probleme. Wie solle es ab 2028 weiter-

gehen? Da Festival einen langen Planungsvorlauf benötigten, könne mit einer Lösung nicht noch sechs Monate gewartet werden. Sollte die HKF-Förderung entfallen, müssten für die vier betroffenen Festivals jeweils eigene Lösungen gefunden werden. Teilweise zeichne sich eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt ab. Dies sei grundsätzlich zu begrüßen, sofern die Mittel aus dem Einzelplan 4 des Bundeshaushalts bereitgestellt würden. Vermutlich werde jedoch auch das Land Berlin gefordert sein. Bislang sei weder von einer Fortsetzung der Förderung über den HKF noch von vertraglichen Regelungen über eine anderweitige Finanzierung die Rede gewesen. Die vier Festivals müssten von einer Veränderung ausgehen. Sollten die derzeitigen Fördersummen 2028 lediglich fortgeschrieben werden, drohten aufgrund gestiegener Kosten erhebliche Kürzungen bei den Festivalprogrammen, wie es bereits in der Vergangenheit geschehen sei.

Wie solle der Titel 68329 – Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz – künftig verwendet werden, insbesondere der Teilansatz 2? Aus diesen Mitteln seien in der Vergangenheit wiederholt Tanzfestivals wie PURPLE gefördert worden. SenKultGZ habe die Mittel jedoch umgewidmet, um andere Finanzierungslücken zu schließen.

Das Junge Tanzhaus sei grundsätzlich zu begrüßen. Die geplante Ansiedlung der TANZKOMPLIZEN dort und die damit verbundene Einsparung der bisherigen Förderung erscheine ihm jedoch weniger als Erfolg denn als problematische Verknüpfung zweier unterschiedlicher Förderformate. Synergien seien sinnvoll, ein eigenständiges Festivalformat mit einer institutionellen Förderung zu verbinden, sei jedoch fragwürdig. Er appelliere an SenKultGZ, transparent darzulegen, ob und in welchem Umfang Einsparungen zulasten des Tanzhauses oder des Festivalformats vorgenommen worden seien.

Wie hoch sei das Antrags- und Fördervolumen des Festivalfonds? Und welchen Anteil mache daran die Tanzförderung aus?

Robert Eschricht (AfD) betont, dass auch seiner Fraktion das Thema Tanz wichtig sei. Maßgeblich seien für die AfD-Fraktion Publikumsresonanz, Reichweite und Fähigkeit zur Eigenfinanzierung. Eine politische Rahmung lehne seine Fraktion grundsätzlich ab. – Wie sei der aktuelle Stand beim XJAZZ-Festival? Die Tanzgruppen benötigten trotz des Wahlkampfes verlässliche Zusagen statt Bekenntnisdebatten.

Reinhard Naumann (SPD) berichtet, am letzten Tag von Tanz im August zwei sehr unterschiedliche, aber gleichermaßen hervorragende Vorstellungen besucht zu haben. Die Bedeutung des Festivals und der Berliner Tanzszene insgesamt sei hervorzuheben, auch mit Blick auf die künftige Regierungsbildung. Beim anstehenden Kassensturz werde es auch um Prioritätensetzungen gehen. Der Tanz müsse künftig stärker berücksichtigt werden, während angesichts knapper Ressourcen gegebenenfalls andere Bereiche zurückstehen müssten.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) bestätigt, dass von den weggefallenen Bundesmitteln in Höhe von 650 000 Euro lediglich 250 000 Euro durch das Land Berlin aufgefangen worden seien.

2024 habe die Förderquote im Bereich Darstellende Kunst und Tanz bei der Konzeptförderung 57 Prozent, bei der Produktionsortförderung 48 Prozent und bei der Förderung zur Stär-

kung Berliner Tanzorte 45 Prozent betragen Diese Quoten lägen im Vergleich zu anderen Bereichen auf einem hohen Niveau. Die Zahlen für 2025 lägen noch nicht vor.

In der Schnellerstraße und im Theater an der Parkaue stünden künftig dem Tanz neue Proberräume zur Verfügung.

Aktuell würden die Gutachten für die vierjährige Förderung erstellt, um im Anschluss die Evaluation durchführen zu können. Das Ergebnis liege noch nicht vor.

Zum Thema HKF dürfe sie derzeit in öffentlicher Sitzung nicht weiter ausführen. Es sei ihr bewusst, dass die Festivals einen Vorlauf benötigten. SenKultGZ versuche, die Entscheidungen für 2028 zu antizipieren, um Planungen zu ermöglichen. Es werde alles dafür getan, dass der Hauptstadtfinanzierungsvertrag in Gänze so bald wie möglich unterschrieben sei.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kulturpolitische Bilanz 2023-2026
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0358](#)
KultEnDe

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass auf eine Begründung seitens der antragstellenden Fraktion verzichtet werde.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt, Berlin verfüge mit international anerkannten Opern- und Theaterhäusern, Museen, Orchestern, einer starken Freien Szene, Bibliotheken, Clubs, Gedenkstätten und Kulturangeboten in allen Bezirken über eine einzigartige Kulturlandschaft. Diese Stärke beruhe insbesondere auf den Menschen, die täglich in diesen Einrichtungen, auf und hinter den Bühnen, in der Freien Szene und in den Bezirken wirkten. Aufgabe der SenKultGZ sei es, hierfür gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit dem Doppelhaushalt sei dafür eine solide Grundlage geschaffen worden. 2025 und 2026 stünden jeweils rund 1 Milliarde Euro für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung. Damit seien die Einschnitte des Jahres 2025 zumindest abgemildert worden. Das sei auch ein Ergebnis des Kulturdialogs.

Jeder Euro öffentlicher Kulturförderung erzeuge mehr als 3 Euro an wirtschaftlichen Effekten. Der Anspruch der vergangenen drei Jahren sei gewesen: Bewährtes zu bewahren, und dort Veränderungen vorzunehmen, wo Verbesserungen möglich seien. Sie danke den Mitarbeitenden in den Einrichtungen und der Verwaltung für ihren täglichen Einsatz.

Um die Kultureinrichtungen angesichts künftig begrenzter finanzieller Spielräume zu stärken, sei der Transformationsfonds eingerichtet worden. Untersuchungen zu Synergiepotenzialen bei den Sprechtheatern zeigten, dass die Häuser gut aufgestellt seien. Inzwischen arbeiteten 25 Kultureinrichtungen beim Ticketing zusammen. Der Shared IT-Service unterstütze insbesondere IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und digitale Abläufe. Auch bei der Digitalisierung

werde auf gemeinsame Lösungen gesetzt. So erhielten im Sommer die Regionalmuseen und Archive eine gemeinsame Software für ihre Sammlungen.

Bei den Musikschulen werde die zentrale Verwaltungssoftware erneuert. Dies sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Tarifausgleiche und Honoraruntergrenzen seien berücksichtigt worden. Die Freie Szene sei bei den notwendigen Einsparungen geschont worden; kein Förderprogramm in diesem Bereich sei gestrichen worden.

Für Festanstellungen an den Musikschulen stünden 4 Millionen Euro zur Verfügung. Bereits 110 Stellen seien geschaffen worden.

Mit den Vertragsverlängerungen von Joana Mallwitz, Bernd Schmidt und Oliver Reese seien prägende Köpfe und Aushängeschilder gehalten und mit Christian Thielemann, Çağla İlk und Tobias Rempe neue Persönlichkeiten gewonnen worden. Auch in Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken seien mit unter anderem Sophie Plagemann und Jonas Fansa wichtige Leitungspositionen neu besetzt worden.

Kultur finde nicht nur in den großen Häusern der Innenstadt, sondern auch in den Bezirken statt. So sei beispielsweise der Standort Kulturbrauerei gesichert worden. Das Arbeitsraumprogramm werde auf über 1 550 Räume im Jahr 2027 anwachsen. Für die Jugendkunstschulen sei 2024 erstmals ein eigener Fonds eingerichtet worden. Die Bezirksbibliotheken erhielten jährlich zusätzlich rund 8 Millionen Euro. Im Projektfonds Kulturelle Bildung seien die möglichen Honorare und maximalen Fördersummen angehoben worden. Die Jugendkulturinitiative sei von 10 auf 20 Kultureinrichtungen ausgeweitet worden. Kinder- und Jugendtheater würden geschützt und weiterentwickelt. So habe das Theater Strahl eine neue Spielstätte erhalten und das Theater an der Parkaue sein saniertes Stammhaus wiedereröffnet. Das Junge Tanzhaus Berlin sei das erste Tanzhaus für junges Publikum in Deutschland. Mit dem KiA-Programm sowie der Förderung freier Gruppen und Produktionsorte werde die Freie Szene für junges Publikum weiterhin unterstützt.

Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenKultGZ) ergänzt, dass sich die SenKultGZ insbesondere nach dem 7. Oktober 2023 für die Fortführung des interreligiösen Austauschs engagiert und neue jüdisch-muslimische Dialogformate ermöglicht und gefördert habe, unter anderem mit der Synagoge am Fraenkelufer und der Deutsch-Islamischen Akademie. Seit 2025 unterstütze eine Koordinierungsstelle kleinere Religionsgemeinschaften bei der Suche nach geeigneten Räumen. Darüber hinaus bemühe sich SenKultGZ darum, kirchliche Gebäude stärker für gesellschaftliches Engagement zu öffnen.

Auf der bereits genannten Ehrenamtskarten-App seien inzwischen Angebote von 500 Partnern verfügbar. Am Lernort Zivilgesellschaft erhielten Ehrenamtliche kostenlose Beratung und Weiterbildung. Zudem bündele die Plattform „engagiertes.berlin“ Fördermöglichkeiten, Weiterbildungsangebote und verfügbare Räume.

Für den Kampf gegen Antisemitismus stünden 2024 und 2025 jeweils 10 Millionen Euro sowie 2026 und 2027 jeweils 8 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollten insbesondere diejenigen gestärkt werden, die täglich Aufklärungsarbeit leisteten, Begegnungen ermöglichten

und Antisemitismus entgegenträten. Der Aufbau erforderlicher Strukturen bei der SenKultGZ habe einige Zeit in Anspruch genommen. Inzwischen seien interne Prüfverfahren vereinheitlicht und nachvollziehbar gestaltet worden. Den Empfehlungen des Landesrechnungshofs im Zusammenhang mit den 13 Projekten auf der Liste sei gefolgt und das Fördervorhaben des gesamten Hauses in die Prüfungen einbezogen worden.

Die Berliner Demokratiekonferenz bringe Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Stadtgesellschaft zusammen. Mit dem Berliner Demokratietag solle Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt durch dezentrale Formate in den Bezirken in die gesamte Stadt getragen werden.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) räumt ein, dass aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht alle Vorhaben umgesetzt worden seien. Die Sanierung der Philharmonie einschließlich eines Interimsstandorts werde vorbereitet. An der Komischen Oper seien die wesentlichen Voraussetzungen für den Übergang in die Hauptbaumaßnahme geschaffen worden. Die Verhandlungen über den neuen Standort der ZLB liefen. In der Goerzallee werde eine gemeinsame Depotlösung vorbereitet. An der Ladestraße West seien neue Probebühnen geplant. Das Bibliotheksgesetz sei auf den Weg gebracht worden. Zum Kulturförderungsgesetz sei ein breit angelegter Beteiligungsprozess gestartet worden, der in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden müsse. Auch im Bereich der Erinnerungskultur würden wichtige Projekte weiterverfolgt, darunter die Keibelstraße und der Checkpoint Charlie. Diese Aufzählung sei nicht vollständig. Das in der auf drei Jahre verkürzten Legislaturperiode Erreichte könne sich insgesamt sehen lassen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass sich der Ausschuss darauf geeinigt habe, die Sitzungsdauer um 30 Minuten zu verlängern.

Daniel Wesener (GRÜNE) konstatiert, die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt habe die in den Richtlinien der Regierungspolitik festgelegten Zielsetzungen nicht erreicht und teilweise sogar das Gegenteil beschlossen. Eines der nicht erreichten Vorhaben sei der eintrittsfreie Museumssonntag. Andere Ressorts hätten unter den gleichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen ihre Versprechen zumindest teilweise umgesetzt. SenKultGZ stehe im Vergleich dazu an letzter Stelle.

Insbesondere an zwei Stellen habe das Land Berlin schlechte Kulturpolitik gemacht. Die Kürzungen im Kulturetat seien überproportional ausgefallen, und der Anteil der Kultur am Gesamthaushalt sei entgegen gegenteiliger Behauptungen gesunken. Die Zahlen zeigten eindeutig, dass Kunst und Kultur für die Regierungskoalition keine ausreichende Priorität gehabt habe. Es sei gemeinsam nicht gelungen, die Relevanz von Kultur für Berlin ausreichend deutlich zu machen. Die Kürzungen seien zudem chaotisch vorgenommen worden und hätten für den Kulturbereich verheerende Auswirkungen gehabt.

Zudem sei die Umsetzung insbesondere der Kürzungen im Dritten Nachtragshaushalt zu kritisieren und könne als politischer „Offenbarungseid“ bezeichnet werden. Es müsse zu einer Politik zurückgekehrt werden, die ein Mindestmaß an Verlässlichkeit und Planungssicherheit gewährleiste und bei der der Wille erkennbar sei, die eigenen politischen Versprechen auch einzulösen. Die Glaubwürdigkeit von Parteien und Politik insgesamt stehe auf dem Spiel.

Auch der Transformationsfonds sei ein „Rohrkrepierer“. Der Fonds sei mit 10 Millionen Euro gestartet, anschließend auf 8 Millionen Euro gekürzt worden und liege nach Abzug der pauschalen Minderausgabe bei nur noch rund 6,3 Millionen Euro. Das sei keine seriöse Politik. Die Herausforderungen seien bekannt, und es sei naiv anzunehmen, dass sich die Situation künftig verbessern werde. Damit rechneten auch die Kunst- und Kulturschaffenden nicht.

Er schließe sich dem Dank an die Mitarbeitenden der Verwaltung an und rufe alle Beteiligten dazu auf, zu einer Kulturpolitik zurückzukehren, die diesen Namen auch verdiene.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bedankt sich ebenfalls bei den Mitarbeitenden der Verwaltung. Keine andere Verwaltung habe unter vergleichbar schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, und die Ergebnisse könnten sich sehen lassen. Trotz häufiger Wechsel an der Hauspitze und massiver öffentlicher Kritik habe sich die Verwaltung für Kunst, Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt eingesetzt.

Der Anteil des Kulturetats am Gesamthaushalt sei unter 2 Prozent gesunken. Für die kommende Legislaturperiode wünsche sie sich eine Erhöhung auf 2,5 Prozent bis 3 Prozent – auch in schwierigen Zeiten. Dies wäre ein wichtiges Signal für die Bedeutung von Kultur.

Darüber hinaus müsse Kultur für Kinder und Jugendliche künftig stärker berücksichtigt und ressortübergreifend gestärkt werden. Insbesondere SenBJF habe in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen.

Sie wünsche dem kommenden Senat, dass es gelinge, die „Jahrhundertaufgabe“ zu bewältigen und die Zentral- und Landesbibliothek an einem geeigneten Standort zusammenzuführen.

Das künftige Kulturfördergesetz solle verbindliche Standards für Transparenz und gute Beteiligung festlegen sowie die Kunst- und Kulturfreiheit sichern.

Der Untersuchungsausschuss habe die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Projekte gegen Antisemitismus zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt. Diese Mittel würden weiterhin benötigt, um jüdisches Leben zu schützen. Sie distanzieren sich ausdrücklich von der Linken in Neukölln. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses müssten gemeinsam umgesetzt werden. Der Kampf gegen Antisemitismus sei eine gemeinsame Aufgabe und dürfe weder vom Parteibuch noch von Einzelinteressen abhängig sein.

Abschließend wünsche sie allen Beteiligten für die Zukunft Glück, einen breiten Rücken und starke Schultern.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) dankt den Staatssekretären für die Darstellung der zahlreichen Vorhaben, die in den vergangenen drei Jahren umgesetzt worden seien. An vielen Stellen sei man weitergekommen als je zuvor, etwa bei der Vorbereitung des Kulturfördergesetzes und des Bibliotheksgesetzes sowie bei der Standortfrage der ZLB.

Im Gesamthaushalt seien 3 Milliarden Euro gestrichen worden, wobei der Kulturbereich hinsichtlich der Auswirkungen im Mittelfeld gelegen habe. Umso erfreulicher sei es, dass wichtige Vorhaben wie das künftige Bibliotheksgesetz umgesetzt worden seien. Bei Abschluss des Koalitionsvertrags seien die heutigen finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht absehbar

gewesen, sodass manches auf der Strecke geblieben sei. Dennoch sei es gelungen, keine Kulturinstitution zu schließen und beispielsweise den Umbau der Komischen Oper voranzutreiben. Andere politische Konstellationen hätten möglicherweise kulturelle Leuchttürme geopfert, um vermeintliche Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Auch der Transformationsfonds sei – auch in abgespeckter Form – zu begrüßen, da er künftig Handlungsmöglichkeiten eröffne. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe den Fonds von vornherein abgelehnt. Insgesamt sei es gelungen, Berlin als internationale Kulturmetropole zu erhalten. Trotz berechtigter Kritik solle die Kulturlandschaft, die auch einen wirtschaftlichen Beitrag leiste, nicht schlechtgeredet werden.

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) schließt sich ihrem Vorredner an. Entgegen der Kritik am Dritten Nachtragshaushalt seien die Kinder- und Jugendtheater gestärkt worden seien. Die Koalitionsfraktionen hätten sich dafür eingesetzt, das „Omnibusprinzip“ abzuschaffen und einen eigenen Haushaltstitel für freie Gruppen ohne eigene Spielstätte einzurichten. Damit werde insbesondere jungen Kulturschaffenden eine Perspektive eröffnet. Zahlreiche Initiativen der Kulturellen Bildung seien gerettet worden. Zu keinem Zeitpunkt sei geplant gewesen, ein Theater zu schließen. Es müsse aufhören, sich gegenseitig das Engagement für die Kulturszene und die jeweilige Expertise abzusprechen. Auch künftige Regierungsfaktionen müssten Prioritäten setzen. Die Koalition habe für den Kulturetat gekämpft und trotz großer Herausforderungen gemeinsam viel erreicht.

Robert Eschricht (AfD) führt aus, die Liste der gebrochenen Versprechen aus dem Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik sei umfangreich. Bislang gebe es weder ein Kulturfördergesetz noch ein Musikschulgesetz. Das Bibliotheksgesetz werde erst auf den letzten Metern beschlossen, zudem fehlten Lösungen für die ZLB und die Musikschulen. Er stelle infrage, ob die Einführung der neuen Musikschul-IT zu den drängendsten Probleme gehöre. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass einzelne Kulturbereiche weiterhin „überfördert“ würden. Die Berliner Kultur schwimme in Geld, jedoch an den falschen Stellen; während sich im Bezirk Mitte Hunderte Millionen Euro konzentrierten, seien die Außenbezirke unterfinanziert.

Die Kultursenatoren hätten innerhalb ihrer eigenen Fraktion keine ausreichende Hausmacht gehabt. Enttäuschend sei, dass kein politischer Wechsel an der Spitze der Kulturverwaltung gelungen sei. Eine stärkere Eigenwirtschaftlichkeit würde die Kultur besser unterstützen; ein Zuschuss von zwei Dritteln sei ausreichend. Manchen Institutionen hätte ein „Heilfasten“ gutgetan. International befinde sich Berlin kulturpolitisch lediglich im Mittelfeld. In den vergangenen drei Jahren seien Chancen für die Berliner Kultur verpasst worden.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.